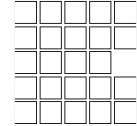


# Merkblatt Standesamt Erlangen

## Trauung in der Orangerie

Stadt Erlangen



Sehr geehrtes Brautpaar,

Sie möchten Ihrer standesamtlichen Trauung einen besonders festlichen Rahmen geben und haben sich deswegen für eine Trauung in einem der repräsentativsten Räume Erlangens entschieden, der von der Friedrich-Alexander-Universität verwaltet wird.

Wir weisen Sie dazu im Vorfeld Ihrer Planungen auf einige organisatorische Besonderheiten hin.

Es ist ein schöner Brauch, dass auch aus der Hochzeitsgesellschaft heraus Planungen erfolgen, die für Sie eine freudige Überraschung sein sollen. Damit diese Überraschungen auch wirklich gelingen und es für alle zu einem unbeschwertem Fest werden kann,

**geben Sie diese Hinweise und das zusätzliche Merkblatt der Universität unbedingt auch an Ihre Gäste weiter.**

- Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten bestehen u. a. am nahe gelegenen Theaterplatz oder dem Großparkplatz Nähe Bahnhof.
- Bitte kommen Sie spätestens 10 Minuten vor Ihrem eigentlichen Trautermin an die Rückseite der Orangerie (Ecke Wasserturmstraße / Stichstraße zur Orangerie). Dort wird Sie eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Standesamtes in Empfang nehmen.
- Die Daten Ihrer Trauzeugen werden in die Niederschrift über Ihre Eheschließung eingearbeitet. Das Formular über die Angaben der Trauzeugen soll deshalb spätestens 2 Wochen vor dem Eheschließungstermin beim Standesamt Erlangen vorliegen.
- Denken Sie daran, Ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Informieren Sie ggf. auch Ihre Trauzeugen, diese Ausweispapiere vor der Trauung bereit zu halten.
- Vergessen Sie ggf. auch nicht, Ihre Ringe oder das Stammbuch mitzubringen.
- Für die Trauungszeremonie ist eine Zeit von 30 Minuten eingeplant.

- Wenn Sie es wünschen, kann Ihre Trauung musikalisch umrahmt werden. Dazu steht Ihnen der Flügel kostenlos zur Verfügung.  
Sie können natürlich auch die musikalische Umrahmung selbst gestalten.  
Bitte bedenken Sie hierbei, dass sich kein CD-Abspielgerät vor Ort befindet. Ein Abspielgerät oder ein entsprechender Tonträger sind von Ihnen mitzubringen.

Es kann zum Einzug von Ihnen und Ihren Gästen sowie während der Trauung oder nach der Trauung Musik abgespielt werden.

- Filmaufnahmen sind während der Trauungszeremonie grundsätzlich nicht erlaubt.
- Fotoaufnahmen sind während der Eheschließung nur in Abstimmung mit dem/der Standesbeamten/in zulässig.
- Informationen zu einem möglichen Sektempfang entnehmen Sie dem Merkblatt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.  
Bitte beachten Sie, dass bei Regen keine Ausweichmöglichkeit für einen Sektempfang besteht. Dieser entfällt dann im Schlossgarten.
- Bitte bedenken Sie auch, dass ein Zusammentreffen von Hochzeitsgästen verschiedener Brautpaare möglicherweise unumgänglich ist.
- Das Streuen von Blumen, Konfetti, Reis und ähnlichem ist sowohl aufgrund der Rutsch- und Verletzungsgefahr als auch aus Umweltgründen nicht gestattet. Dies gilt sowohl in der Orangerie (einschließlich Trauzimmer) als auch im gesamten Schlossgarten. Bei Verstößen haften Sie als Brautpaar für eventuelle Reinigungsmaßnahmen oder auftretende Schäden. Wir empfehlen daher dringend, diese Hinweise an Ihre Gäste, Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen und Freunde weiterzugeben.

Bestätigen Sie uns bitte mit Ihrer Unterschrift, dass Sie unsere Informationen zur Trauung in der Orangerie zur Kenntnis genommen haben.

Erlangen, den \_\_\_\_\_

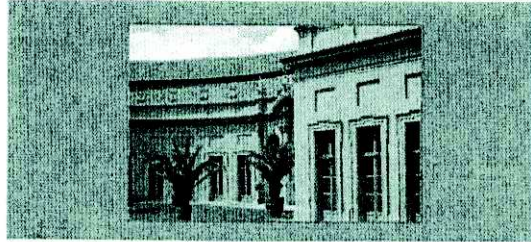
---

Unterschriften

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für die weiteren Vorbereitungen Ihres Festes einen erfolgreichen Verlauf.

*Ihr Standesamt Erlangen*

# Merkblatt der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für die Brautpaare



Wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, ihre standesamtliche Trauung im Wassersaal der renovierten Orangerie durchzuführen.

Um Ihnen und Ihren Gästen eine schöne und unvergessliche Zeremonie im Wassersaal zu ermöglichen, bitten wir Sie und Ihre Hochzeitsgesellschaft um Beachtung folgender Punkte:

- Eine Vorabbesichtigung des Wassersaales ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.
- Der Zugang zur Orangerie kann ausschließlich von Norden (Ecke Wasserturmstraße / Stichstraße Orangerie) erfolgen. Bitte folgen Sie der Beschilderung.
- **Das Befahren des Schlossgartens und das Parken vor der Orangerie oder im Schlossgarten ist nicht erlaubt.**  
Auch auf der Freifläche hinter der Orangerie und den dort vorhandenen Parkplätzen dürfen keine Fahrzeuge oder andere Lasten geparkt bzw. abgestellt werden.  
Die Fluchtwege der an den Wassersaal bzw. das Foyer grenzenden Gebäude sind jederzeit freizuhalten.
- Im Wassersaal stehen für **ca. 60 Personen Sitzplätze** zur Verfügung.  
Aus Sicherheitsgründen dürfen sich **maximal 110 Personen** in der Orangerie aufhalten.
- Das Aushängen von Plakaten in und an der Orangerie ist nicht gestattet.
- In der Orangerie besteht ein **striktes Rauchverbot**. Dies gilt auch für den Konsum von elektrischen Zigaretten (E-Zigaretten).
- Es dürfen **keine brennenden Kerzen oder offene Flammen** verwendet werden. Hierfür gelten die Auflagen aus der Brandschutzordnung der Universität.
- Speisen und Getränke dürfen weder im Foyer noch im Wassersaal eingenommen werden.  
Wenn Sie mit Ihren Gästen nach der Trauungszeremonie bei einem **kleinen Sektempfang** auf Ihren Festtag anstoßen möchten, besteht dazu nur **im Schlossgarten an** von der Universität **festgelegten Plätzen** die Möglichkeit. Hierfür werden Ihnen vier Stehtische zur Verfügung gestellt. Das Einbringen von weiteren Tischen und Stühlen in den Schlossgarten kann nicht gestattet werden.

Wir bitten Sie, sich hierfür rechtzeitig mit der von der Universität beauftragten Betreuungsfirma bb facility services, Frau Bieswanger (091175806880 / 0176-70690283, bb-

projekt-plan@web.de) in Verbindung zu setzen, um eine geordnete Durchführung zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie, dass ein **Sektempfang** im Schlossgarten nur für die Dauer von **maximal 30 Minuten gestattet** werden kann.

- Bitte behandeln Sie die Rasenflächen sorgsam und beachten, dass Sie für Schäden in Anspruch genommen werden könne.
- Das Mitbringen von **Tieren** in die Orangerie ist **nicht gestattet**.
- Wenn Sie es wünschen, kann Ihre Trauung musikalisch umrahmt werden. Dazu steht Ihnen der Flügel im Wassersaal zur Verfügung.
- Der Schlossgarten ist grundsätzlich als Ort der Ruhe und Erholung gewidmet. **Lärmende Aktivitäten** anlässlich der Trauung, wie z. B. Böllerschüsse oder laute Musik **sind** im Schlossgarten **nicht gestattet**.
- Das **Streuen von Blumen, Konfetti, Reis, usw.** ist im Schlossgarten, im Trausaal und im Eingangs- und Ausgangsbereich der Orangerie **nicht erlaubt**.
- Die Haftung der Universität für die im Rahmen der standesamtlichen Trauungen eingebrachten Gegenstände und Materialien ist ausgeschlossen.

Der Universität und auch dem Standesamt Erlangen ist daran gelegen, Ihnen für Ihre standesamtliche Trauung einen angemessenen Rahmen zu bieten.

Wir bitten jedoch um Verständnis dafür, dass die o. g. Auflagen seitens der Hochzeitsgesellschaften unbedingt einzuhalten sind.

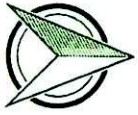
Bitte geben Sie diese Hinweise und Auflagen auch an Ihre Gäste, Arbeitskollegen und Freunde weiter, damit Ihr Trautermin in einem angemessenen Rahmen erfolgen und nicht etwa aufgrund der Nichtbeachtung dieser Auflagen beeinträchtigt wird.

Bitte bestätigen Sie uns mit Ihren Unterschriften, dass Sie unsere obenstehenden Informationen zu den Trauungen in der Orangerie zur Kenntnis genommen haben.

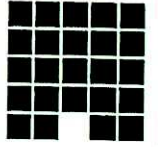
Erlangen, den

---

Unterschriften



# Wegesystem Schloßgarten



Schloss

Brunnen

Orangerie

Kollegienhaus

Botanischer Garten

25 0 25 50 75 100 m

